

Bürgeramt: Jahresbericht 2022

Die Jahre 2020, 2021 und die erste Jahreshälfte 2022 waren geprägt von der Corona-Pandemie. Abläufe in der Bearbeitung der verschiedenen Anliegen und der Serviceprozesse mussten in dieser Zeit neugestaltet und mehrfach situationsangemessen angepasst werden. Die wesentlichen Serviceleistungen des Bürgeramtes waren jedoch zu jeder Zeit der Pandemie sicher zu stellen. Dies ergab sich aus dem Charakter der Aufgaben, insbesondere die Aufgaben als Meldebehörde und als Pass- und Personalausweisbehörde. Diese sind den Kernaufgaben der Verwaltung und daher dem systemkritischen Bereich zuzurechnen. Das wurde zu Beginn der Pandemie vom Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen in klarstellender Weise per Erlass mitgeteilt. Wenn auch mit Einschränkungen und unter erschwerten Bedingungen: Das Bürgeramt war während der Pandemie für die Anliegen seiner Kundinnen und Kunden da.

Die Einschränkungen ergaben sich in erster Linie durch die pandemiebedingten Regelungen (Zutrittsbeschränkungen, Distanzgebot, Impfnachweis). Diese Regelungen führten dazu, dass Wartezeiten und leider auch sichtbare Warteschlangen teilweise sehr lang waren, was dazu führte, dass die Erledigung der Anliegen länger dauerte und deswegen phasenweise auch in die Zeiten außerhalb der regulären Öffnungszeiten verlagert wurde.

Für alle Betroffenen, in erster Linie für die Kundinnen und Kunden, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, war es erfreulich, dass mit dem Abflauen der Pandemie zum 01.06.2022 die Rückkehr in den Normalbetrieb beschlossen wurde. Damit war es möglich, dass ab diesem Tag Kundschaft (mit und ohne Termin) wieder ohne Einlasskontrolle und ohne besondere Besuchersteuerung ins Bürgeramt kommen konnten, wo der dortige Wartebereich wieder nutzbar war. Erwartungsgemäß war der Zulauf in den ersten Wochen enorm groß (die Zeit vor den Sommerferien ist stets sehr besucherstark). Mit dem Beschluss, in den Normalbetrieb zurückzukehren, wurde auch festgelegt, dass das Bürgeramt ab dem 18.06.2022 wieder samstags geöffnet haben wird. Somit waren ab dann die Öffnungszeiten wiederhergestellt, die vor der Corona-Pandemie galten.

A. Besucherzahlen

Wie erwähnt war der Juni 2022, also die Wochen unmittelbar nach der Rückkehr in den Normalbetrieb, außerordentlich besucherstark. Vielfach wurde die jetzt bestehende Möglichkeit genutzt, wieder ohne Einschränkung ins Bürgeramt gehen zu können, um Anliegen erledigt zu bekommen. Die Rückkehr in den Normalbetrieb fiel zusammen mit der unmittelbaren Vorferienzeit, in der regelmäßig ein hohes Besucheraufkommen im Bürgeramt zu verzeichnen ist. Mit über 1.000 Kunden pro Woche stellten die 25. (20. bis 25. Juni) und 26. Kalenderwoche (27. Juni bis 02. Juli) den Spitzenwert im Jahr 2022 dar.

Nachstehend werden die Besucherzahlen der Jahre 2014 bis 2022 gegenübergestellt. Es werden dabei jeweils die Monate der zweiten Jahreshälfte verglichen, also die Monate Juli bis Dezember. Damit ist auch sichergestellt, dass der Ausnahmemonat Juni 2022 in die Betrachtung nicht mit einbezogen wird und damit das Bild nicht verfälscht wird. In der Darstellung fehlen die Jahre 2020 und 2021. In der Zeit der Corona-Pandemie mit den angepassten Zutritts-/Besucherregelungen (eingeschränkte Servicezeiten / Termine wurden zum Teil manuell vereinbart / Wartebereich im Jürgen-Dietrich-Forum, dort keine Aufruftafel für den elektronischen Aufruf) erfolgte keine elektronische Aufzeichnung der Kundenzahlen.

Da der Fokus in dieser Zeit auf der Leistungserbringung zur Erledigung der bestehenden Anliegen unter den schwierigen Bedingungen der Pandemie lag, können Kundenzahlen für diesen Zeitraum nur lückenhaft und daher nicht verlässlich vorgelegt werden.

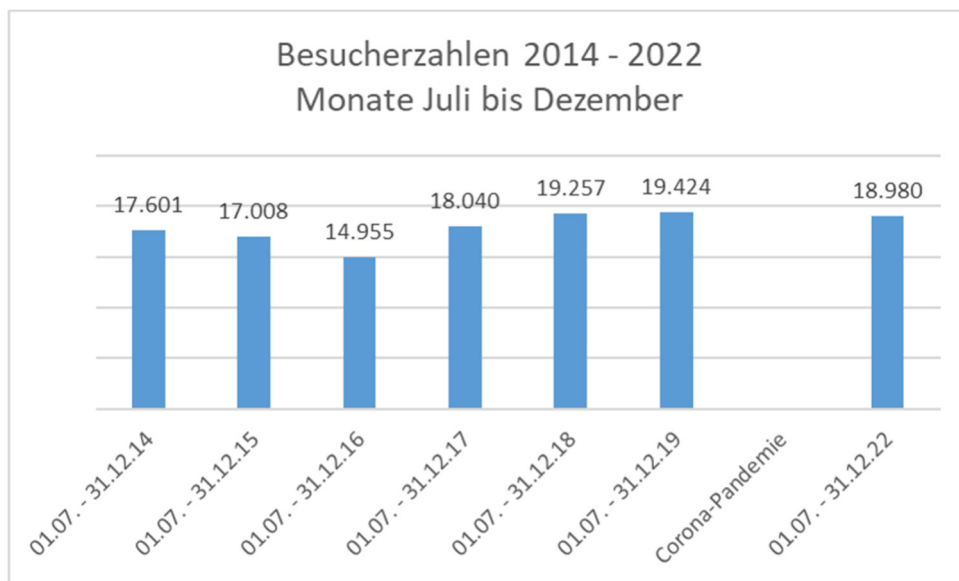


Abb. 1

Ein Jahr nach der Rückkehr in den Normalbetrieb ist feststellbar, dass sich die Besucherzahlen auf dem hohen Niveau der Vor-Corona-Jahre eingependelt haben.

Im Großen und Ganzen kann bei einer oberflächlichen Betrachtung der Grafik festgestellt werden, dass die Besucherzahlen des Bürgeramtes im Vergleichszeitraum keinen großen Schwankungen ausgesetzt sind, wobei bei einem genaueren Hinsehen festgestellt werden kann, dass die Zahlen der Kundinnen und Kunden in der zweiten Hälfte des Vergleichszeitraums höher sind als in der ersten Hälfte. Dies setzt sich auch in 2023 fort; von Januar bis einschl. Juni 2023 haben mehr als 20.000 Kundinnen und Kunden das Bürgeramt aufgesucht, um ihre Anliegen erledigt zu bekommen. Nur in wenigen Jahren wurde in der Vergangenheit diese Zahl in der ersten Jahreshälfte erreicht.

In den Zahlen der *Abb. 1* sind nicht die Kundinnen und Kunden enthalten, die lediglich eine Auskunft/Information/Beratung an der Bürgeramtsinfo erhalten haben. Auch sind in diesen Zahlen die Kundinnen und Kunden nicht erfasst, die zwar ins Bürgeramt gekommen sind, aufgrund eines hohen Besucheraufkommens einige Zeit vor dem Ende der Servicezeit aber nicht mehr bedient werden konnten. Das ist im vergangenen Jahr leider viel zu häufig vorgekommen, da ab einem bestimmten Zeitpunkt vor dem Ende der Servicezeit die Menge an bereits aufgenommenen Anliegen so groß war, dass neue Anliegen für den Tag nicht mehr angenommen werden konnten. Das ist in jedem Einzelfall bedauerlich. Aber mit Blick auf die Einhaltung der Servicezeiten einerseits und der Beachtung geltender Arbeitszeitregelungen nach dem Arbeitszeitgesetz sowie der gebotenen Fürsorge gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern andererseits muss diese Abwägung getroffen werden.

Die Sperrung der Wartemarkenausgabe hat es auch in länger zurückliegenden Jahren gegeben. Doch ist deutlich sichtbar, dass von diesem unliebsamen Instrument heute häufiger Gebrauch gemacht werden muss aus den vorgenannten Gründen. In der Vergangenheit konnten Spitzen im Besucheraufkommen leichter kompensiert werden, da Kapazitäten im Bereich der angebotenen Termine nicht in dem Maße ausgeschöpft wurden, wie dies heute der Fall ist. Die für Termine bereitgestellten Kapazitäten werden mit einem Vorlauf von drei Wochen freigeschaltet und werden von den Kundinnen und Kunden nach

und nach gebucht. Seit der Rückkehr in den Normalbetrieb ist es regelmäßig der Fall, dass es für den aktuellen Tag und auch für die folgenden Tage keine freien Termine gibt. Die Kalender der nächsten Tage sind stets ausgebucht. Allenfalls für Leistungen, die nur eine sehr kurze Zeit in Anspruch nehmen und für die Zeitlücken genutzt werden können, können hier und da Buchungen vorgenommen werden.

Die Erkenntnis, dass die bereitgestellten Terminkapazitäten heute schneller ausgebucht sind, als dies früher der Fall war, und der etwas tiefere Blick in die Besucherzahlen zeigt, dass Kundinnen und Kunden heute den Besuch im Bürgeramt lieber gut geplant mit einer festen Terminbuchung wahrnehmen wollen. Innerhalb der vergleichsweise konstanten Jahresbesucherzahlen haben die Zahlen der Terminkundschaft eine erstaunliche Entwicklung genommen, wie die nachstehende Grafik zeigt.

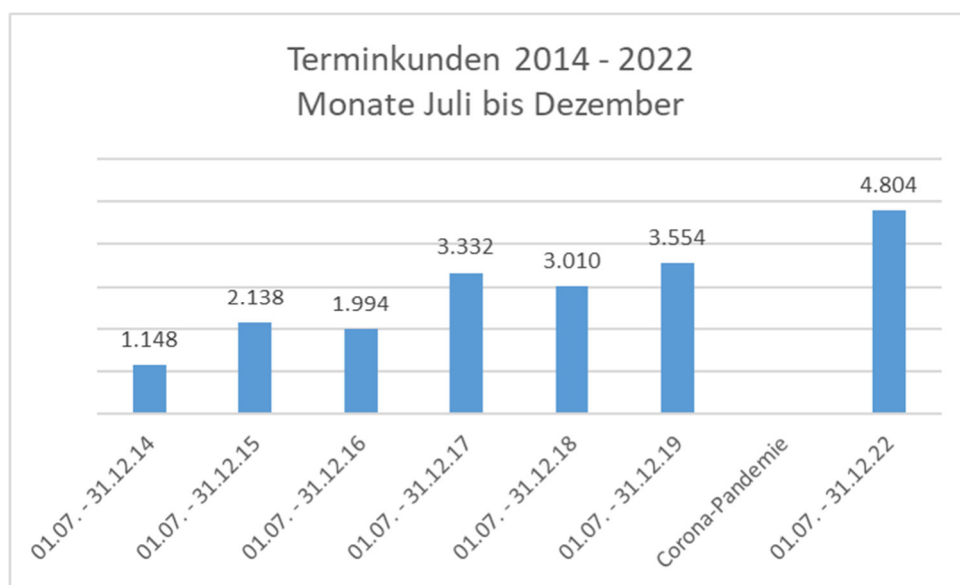


Abb. 2

Dass Kundinnen und Kunden heute lieber eine Terminbuchung vornehmen, um mit einem gewissen Vorlauf den Gang ins Bürgeramt zu planen, ist nachvollziehbar, denn der Vorteil wird beim Blick auf die Wartezeiten mehr als sichtbar.

A Monat	B ohne Termin			E mit Termin		
	C Wartezeit im Durchschnitt	D längste Wartezeit		E Wartezeit im Durchschnitt	F längste Wartezeit	
		G Wartezeit	H am		G Wartezeit	H am
Jul 22	09:18	38:29	04.07.2022	01:56	05:50	26.07.2022
Aug 22	14:56	1:15:34	15.08.2022	02:48	11:04	11.08.2022
Sep 22	10:28	1:13:37	05.09.2022	02:48	08:09	30.09.2022
Okt 22	24:27	1:56:08	06.10.2022	03:32	10:10	17.10.2022
Nov 22	11:07	59:48	03.11.2022	02:41	13:42	19.11.2022
Dez 22	09:46	49:00	01.12.2022	02:33	14:07	19.12.2022

Abb. 3

Schon bei dem Vergleich der durchschnittlichen Wartezeiten der Kundschaft ohne Termin (Spalte B) mit denen der Kundschaft mit Termin (Spalte E) in den Monaten Juli bis Dezember 2022 ergibt sich ein deutliches Bild. Während diejenigen, die ins Bürgeramt kamen und zuvor einen Termin gebucht hatten, eine durchschnittliche Wartezeit zwischen 1:56 Minuten (Jul 22, Spalte E) und 3:32 Minuten (Okt 22, Spalte E) hatten, war die durchschnittliche Wartezeit bei der Kundschaft, die ohne Termin ins Bürgeramt kam, deutlich länger und zudem größeren Schwankungen ausgesetzt. Hier liegt die Spanne zwischen 9:18 Minuten (Jul 22, Spalte B) und 24:27 Minuten (Okt 22, Spalte B). Es sei nochmal darauf hingewiesen, dass es sich bei den Zahlen um Monatsdurchschnittswerte handelt. Bei einem regelmäßigen Besucheraufkommen von 3.000 bis 3.800 Kundinnen und Kunden pro Monat fließen in die ermittelten Durchschnittswerte sehr viele Zahlen ein. Daher lohnt auch ein konkreter Blick in die Zahlen und Zeiträume. Wenn die Betrachtung nicht monatsweise, sondern tagesscharf erfolgt, lassen sich „Ausreißertage“ identifizieren, an denen die Wartezeiten nicht annähernd in der Nähe der Durchschnittswerte liegen. Diese Extremwerte bei der Kundschaft ohne Termin sind in Spalte C mit Bezug zu Spalte D aufgeführt. Es handelt sich bei diesen Werten um Ausnahmezeiten, die in dieser Art nur an diesem Tag und evtl. auch noch an sehr wenigen anderen Tagen in dem jeweiligen Monat zu verzeichnen waren. Andernfalls wären die Durchschnittszahlen nicht derart abweichend von diesen Extremwerten.

Dieses Phänomen zeigt sich bei der Kundschaft mit Termin nicht. Auch hier gibt es an bestimmten Tagen, insbesondere an solchen mit hohem Besucheraufkommen, Abweichungen zu den Durchschnittswerten, denn auch Kundinnen und Kunden mit Termin müssen zumindest bis zum nächsten freien Mitarbeiter/bis zur nächsten freien Mitarbeiterin warten. Der aktuell stattfindende Servicevorgang wird natürlich abgeschlossen, auch wenn eine Terminkundin/ein Terminkunde wartet. Die so entstehenden Wartezeiten liegen zwar erkennbar über dem durchschnittlichen Wert, sind aber im vertretbaren Rahmen. Das Maximum der ausgewiesenen überdurchschnittlichen Wartezeit beträgt gut 14 Minuten (Dez 22, Spalte F mit Bezug zu Spalte G).

Die besondere Zeit der Corona-Pandemie, die die Kundinnen und Kunden des Bürgeramtes sowie die Verwaltung insgesamt gleichermaßen vor besondere Herausforderungen gestellt und von allen Geduld und Anpassungsvermögen abverlangt hat, hat womöglich zu einem anhaltend angepassten Verhalten bei Kundinnen und Kunden geführt, woraus sich bei diesen auch veränderte Erwartungshaltungen und Servicewünsche ergeben können. Daher ist mit Blick darauf und die in und nach der Pandemie gemachten Erfahrungen die Situation mit den gegenwärtigen Rahmenbedingungen für den Bürgerservice näher zu betrachten und zu evaluieren.

B. Dienstleistungen

Das Dienstleistungsspektrum des Bürgeramtes ist vielfältig und enthält die typischen Leistungen aus dem Meldewesen (An- und Ummeldungen, in einigen Fällen auch Abmeldungen) sowie die jeden Bürger wiederkehrend treffenden Leistungen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Ausweispflicht. Weitere gängige Leistungen stehen im Zusammenhang mit der Beantragung eines Passes, der Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauszügen sowie Parkerlaubnisse in für das Bewohnerparken ausgewiesenen Quartieren und für Menschen mit Behinderungen. Eine Vielzahl weiterer Leistungen rundet das Leistungsangebot des Bürgeramtes ab.

Unter den vielfältigen Dienstleistungen des Bürgeramtes gibt es seit Jahren ein relativ konstantes Ranking hinsichtlich der Fallzahlen. Diese sind für den relevanten auswertbaren Zeitraum (zweite Jahreshälfte 2022) der nachstehenden Top-5-Übersicht zu entnehmen.

Ranking der Bürgeramtsleistungen						
		Rang 1	Rang 2	Rang 3	Rang 4	Rang 5
1	Jul - Dez 22 Fallzahlen	Abholung Ausweis 3.413	Bundespersonalausweis 3.193	Kunde kommt nicht 2.359	Ummeldung 1.832	Führungszeugnis 1.698
2	Jul 22 Fallzahlen	Bundespersonalausweis 734	Abholung Ausweis 671	Kunde kommt nicht 536	Ummeldung 366	Führungszeugnis 317
3	Aug 22 Fallzahlen	Abholung Ausweis 782	Bundespersonalausweis 577	Kunde kommt nicht 485	Führungszeugnis 377	Ummeldung 339
4	Sep 22 Fallzahlen	Abholung Ausweis 596	Bundespersonalausweis 420	Kunde kommt nicht 357	Anmeldung 318	Führungszeugnis 305
5	Okt 22 Fallzahlen	Bundespersonalausweis 585	Abholung Ausweis 435	Kunde kommt nicht 369	Ummeldung 282	Anmeldung 260
6	Nov 22 Fallzahlen	Abholung Ausweis 556	Bundespersonalausweis 512	Kunde kommt nicht 344	Ummeldung 302	Allgemeine Beratung 265
7	Dez 22 Fallzahlen	Abholung Ausweis 373	Bundespersonalausweis 365	Kunde kommt nicht 268	Ummeldung 260	Führungszeugnis 198

Abb. 4

Zeile 1 bildet das Ranking und die Fallzahlen des gesamten Halbjahres Juli bis Dezember 2022 ab, die Zeilen 2 bis 7 enthalten eine Monatsbetrachtung für die jeweiligen Monate. Vereinzelt ist ein Wechsel in der Belegung einzelner Positionen feststellbar. Insgesamt folgen die Monatsrankings einer hohen Konstanz hinsichtlich der genannten Leistungen und auch hinsichtlich der Fallzahlen. Die Sommermonate sind ohnehin besucherstärker als die Monate zum Jahresende. Hier fällt auch der erhöhte Bedarf nach Bürgeramtsleistungen im Zusammenhang mit Reiseaktivitäten ins Gewicht. Für den Monat Dezember ist die geringere Anzahl an Öffnungstagen (keine Öffnungstage ab Weihnachten bis Neujahr) zu berücksichtigen. Die Halbjahreszahlen (Zeile 1) sind absolut vergleichbar mit den Zahlen aus vergangenen Jahren.

In diesem Zusammenhang wird auf den Bericht 335/2021 in der Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung am 13.01.2022 hingewiesen, in dem unter Ziffer 2 eine ähnliche Darstellung für die Jahre 2019, 2020 und 2021 (bis 30.11.) gegeben wurde, wobei die Jahre 2020 und 2021 nicht repräsentativ waren wegen der Corona-Pandemie. Gemessen an dem „Normaljahr“ 2019 wurden im zweiten Halbjahr 2022 ähnliche Fallzahlen erreicht.

Ein tägliches Ärgernis ist die „Leistung Kunde kommt nicht“, die sich mit bemerkenswerter Konstanz in allen Monaten auf Rang 3 festgesetzt hat. Natürlich verbirgt sich dahinter keine Leistung. Es handelt sich bei „Kunde kommt nicht“ um eine technische Eingabemöglichkeit für den Fall, dass per Eingabe am Serviceschalter der nächste Kunde aufgerufen wird, aber niemand erscheint. Für diese Fälle muss es eine Eingabemöglichkeit geben, um den „Fall“ unverrichteter Dinge abzuschließen und dann den nächsten Kunden aufrufen zu können. Die „verschenkte“ Zeit ist in jedem Einzelfall gering, da max. 1,5 Minuten auf den Kunden gewartet wird. Angesichts der Häufigkeit dieser Situation wiegt dieses Phänomen jedoch schwer. Für die Zukunft muss versucht werden, diese Zahl der sog. „no-shows“ auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Hier sind, auch in Zusammenarbeit mit dem Softwareanbieter, auch technische Möglichkeiten auszuloten, um eine effektivere Ausnutzung der Kapazitäten zu erreichen. Ergänzend sei gesagt, dass eine hohe Zahl an „no-shows“ keine Lüdenscheider Besonderheit ist. Nahezu alle Bürgerämter/-büros berichten von vergleichbaren Zahlen.

Die Zahlen in *Abb. 4* weisen Fallzahlen innerhalb der Servicezeiten im Bürgeramt aus. Sie geben kein vollständiges Bild des gesamten Arbeitsaufwandes, der für die Servicemitarbeiter besteht. Zum einen ist zu berücksichtigen, dass Leistungen, die im Ranking nachrangig sind, viel arbeitsaufwändiger sind und daher mehr Arbeitszeit in Anspruch nehmen als solche, die häufiger vorkommen und daher im Ranking vorrangig sind. Zum anderen muss erwähnt werden, dass die *Abb. 4* nicht den Aufwand ausweist, der für evt. Nacharbeiten sowie Fallrecherchen und -prüfungen aufgewendet werden muss. Diese

zum Teil erheblichen Zeiten, die außerhalb der Öffnungs-/Servicezeiten liegen, werden von der Statistik nicht erfasst.

C. Digitalisierung

Nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) sind Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und diese miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen (§ 1 OZG). Hierzu hat die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung am 23.11.2022 einen umfangreichen Bericht (230/2022) zur Umsetzung dieses Zieles gegeben, auf den verwiesen wird. Ergänzend zu den Ausführungen in dem Bericht und den dort unter Ziff. 2.3 beispielhaft genannten Aktivitäten gibt es im Bereich der Bürgeramtsleistungen einige nennenswerte OZG Projekte, die nachfolgend kurz skizziert werden.

Digitaler Einbürgerungsantrag

Als EfA-Lösung („Einer-für-Alle“) wurde von Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit Bayern der „Digitale Einbürgerungsantrag“ entwickelt. Menschen, die seit vielen Jahren in Deutschland leben, aber nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, diese aber erwerben möchten, sollen in Zukunft den Antrag dafür bei ihrer Einbürgerungsbehörde digital stellen können. Unter der Federführung der beiden Länder hat der IT-Dienstleister „Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern“ (AKDB) eine digitale Antragsstrecke entwickelt, die nach erfolgter Einbindung über die Website der Kommune aufgerufen werden kann. Die Antragsstrecke ist mit einem Quickcheck für Antragstellende versehen, mit dem bei der Bearbeitung der Seiten und vor der letztendlichen Antragstellung eine unverbindliche Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen durchgeführt werden kann.

Seit Mitte 2021 steht der Online-Dienst für erste Pilotkommunen zur Verfügung und seit kurzem allen Einbürgerungsbehörden zur Nachnutzung. Das Bürgeramt als Einbürgerungsbehörde der Stadt Lüdenscheid stimmt gegenwärtig mit dem Fachdienst Verwaltungsmodernisierung, dieser wiederum mit dem Kommunalen IT-Dienstleister SIT, die Schritte und den Zeitpunkt zur Übernahme des Online-Dienstes für die Stadt Lüdenscheid ab.

Elektronische Wohnsitzanmeldung

Auch der Online-Dienst „Elektronische Wohnsitzanmeldung“ wurde nach dem EfA-Prinzip von Hamburg entwickelt. Nach der gegenwärtig laufenden Test-/Pilotphase in Hamburg soll auch dieser Dienst den anderen Bundesländern zur Nachnutzung angeboten werden.

Melderechtliche Sachverhalte sind oftmals sehr komplex. Ihre Bearbeitung erfordert Sachkunde und Sorgfalt, da nur ein korrekt geführtes Melderegister die Grundlage für viele Verwaltungs- und Behördenabläufe und -entscheidungen in Deutschland sein kann. Dies gilt für die analoge Vorgangsbearbeitung und in gleicher Weise für die Bearbeitung digitaler Anwendungen. Da im Melderegister eine Vielzahl von Daten erfasst und Verknüpfungen zwischen Personen hinterlegt sind, ist der Online-Dienst Elektronische Wohnsitzanmeldung in Hamburg zunächst für einfache Fallkonstellationen nutzbar, und zwar

- für einen Umzug innerhalb Hamburgs (nicht für einen Zuzug aus einer anderen Gemeinde)
- einer alleinstehenden Person,
- die volljährig ist und
- die ohne minderjährige Kinder umgezogen ist.

Ein vollständiges Roll-Out dieses Online-Dienstes auf alle gängigen Fallgestaltungen des Melderechts sowie das Angebot zur Nachnutzung durch andere Länder wird zweifelsohne noch eine gewisse Zeit dauern. Die rechtlichen Regelungen für den elektronischen Prozess sind jedenfalls geschaffen.

Untersuchungsberechtigungsschein

Der Online-Dienst Untersuchungsberechtigungsschein (UBS) wurde von NRW für NRW entwickelt. Durch den Druck des OZG einerseits sowie eines auf den 30.06.2023 befristeten Anwendungserlasses („Durchführung von ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz – Ausgabe der Untersuchungsberechtigungsscheine und Erhebungsbogen, Abrechnungsverfahren“, Gem. RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit, d. Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie u. d. Innenministeriums v. 10.07.2003) wurde eine Neuregelung des Verfahrens notwendig. Nach der bisherigen Verfahrensregelung waren an einem Vorgang UBS viele Behörden und Stellen beteiligt:

- Der/Die Jugendliche beantragt den UBS beim **Bürgeramt**, das diesen mit Erhebungsbogen ausstellt und aushändigt.
- Der/Die Jugendliche geht mit diesen Unterlagen zum Arzt/zur Ärztin für die notwendige Untersuchung.
- Der Arzt/Die Ärztin reicht die analoge Rechnung beim **Kreis/kreisfreie Stadt** zur Kostenerstattung ein. Kreis nimmt Kostenerstattung an Arzt/Ärztin vor.
- Kostenerstattung durch die **Bezirksregierung** gegenüber dem Kreis/der kreisfreien Stadt

Zukünftig kann der/die Jugendliche einen digitalen UBS online beantragen. Dafür registriert sich der/die Jugendliche über den online-Dienst „UBS“ und authentifiziert sich dort mittels der eID-Funktion des elektronischen Personalausweises. Der/Die Jugendliche kann dann den digitalen UBS durch Generierung einer UBS-ID online abrufen. Damit geht der/die Jugendliche zum Arzt/zur Ärztin zwecks Untersuchung. Auf der Grundlage der jeweiligen UBS-ID rechnet der Arzt/die Ärztin direkt mit der Kassenärztlichen Vereinigung ab, die sich die Kosten quartalsweise über die Bezirksregierung Düsseldorf vom Land erstatten lässt.

Der Nachfolgeerlass „Verfahren zur Durchführung und Abrechnung von ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz“, Gem. RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ministeriums des Innern vom 07.06.2023, verpflichtet die für die Ausgabe der UBS zuständigen örtlichen Ordnungsbehörden in NRW, die Nutzung des digitalen UBS-Dienstes zum 01.10.2023 sicher zu stellen. Das wird bei der Stadt Lüdenscheid der Fall sein.

Interne Digitalisierungsschritte

Über das Serviceportal der Stadt Lüdenscheid werden seit 2016 verschiedene Online-Services der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Zum Beispiel können Anträge digital abgerufen, ausgefüllt und eingereicht werden. Wenngleich es sich nicht um medienbruchfreie, volldigitalisierte Prozesse handelt, erleichtern diese Anwendungen die Kontaktaufnahme und Antragstellung bei der Behörde. Daher werden die Anwendungsmöglichkeiten der digitalen Kontaktaufnahme/Antragstellung nach und nach ausgebaut. Zusätzlich zu dem seit langem bestehenden Online-Antrag für einen Bewohnerparkausweis (Erstantrag und Verlängerung) und für eine Melderegisterauskunft wurden zusätzlich aufgenommen der Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht mit der Möglichkeit, notwendige Formulare und Bestätigungen hochzuladen sowie ein Antrag für einen Untersuchungsberechtigungsschein, was wegen des beschriebenen Online-Dienstes ab dem 01.10.2023 hinfällig werden dürfte.

D. Ausblick auf rechtliche Änderungen/Neuerungen

Im Bereich der Bürgeramtsleistungen sind verschiedene Rechtsänderungen relevant, die sich im Entwurfsstadium im Gesetzgebungsverfahren befinden oder bereits beschlossen sind mit einem in der Zukunft liegenden Datum des Inkrafttretens. Zu nennen sind hier:

- **Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (Entwurf)**

Mit dem vorgelegten Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts sollen die Möglichkeiten zur Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit gegenüber der jetzigen Rechtslage verbessert werden. Die wesentlichen die Einbürgerung erleichternden Änderungen sind:

- Der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit wird aufgegeben. Einbürgerungen sollen künftig generell unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit erfolgen.
- Die für einen Anspruch auf Einbürgerung erforderliche Zeitdauer eines rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland wird von acht auf fünf Jahre herabgesetzt.
- Für das Erfordernis, den eigenen und den Lebensunterhalt der unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II oder XII) bestreiten zu können, werden ausdrücklich Ausnahmen formuliert.
- Bei besonderen Integrationsleistungen kann unter bestimmten Voraussetzungen die Voraufenthaltszeit für eine Einbürgerung auf bis zu drei Jahre reduziert werden.
- Die Einbürgerung für Angehörige der sogenannten Gastarbeitergeneration wird durch Absenkung des nachzuweisenden Sprachniveaus erleichtert.
- Für den erforderlichen Sprachnachweis wird für bestimmte Fälle eine Härtefallregelung geschaffen, wonach Ausnahmen zugelassen werden.
- ... weitere die Einbürgerung erleichternde Regelungen ...

Angesichts der Vielzahl von die Einbürgerung erleichternden Regelungen ist mit einer „Welle“ von Anträgen zu rechnen. Ebenso wirken sich die beabsichtigten Neuregelungen auf laufende Fälle aus, die ggf. aufgrund der Erleichterungen mit Inkrafttreten der Neuregelungen ad hoc entscheidungsfähig werden. Zudem wird die Hürde, einen Einbürgerungsantrag stellen zu können, durch den zukünftigen digitalen Einbürgerungsantrag gesenkt, das Prüfungsverfahren aber nicht zwingend vereinfacht und beschleunigt, da digital gemachte und eingereichte Angaben von der Einbürgerungsbehörde verifiziert werden müssen. Es wird als zwingend angesehen, die Einbürgerungsbehörde vor dem Hintergrund dieser Perspektive und um die mit dem Gesetz verfolgten Ziele zu erreichen (und nicht nur Berge von Neuanträgen zu produzieren, die nicht bearbeitet werden können) adäquat auszustatten.

- **Gesetz zur Modernisierung des Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesens (Entwurf)**

Der vorgelegte Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung des Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesens enthält eine Reihe von Neuerungen im Pass- und Personalausweiswesen. Zu den für die Praxis und die Kundschaft des Bürgeramtes wichtigsten Neuerungen zählen die folgenden Punkte:

- Ab dem 01.01.2024 sollen keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt oder aktualisiert werden. Kinderreisepässe, die eine Gültigkeit über den 31.12.2023 hinaus haben, sollen bis zum ausgewiesenen Datum gültig bleiben. Für die

Neuausstellungen von Identitätsdokumenten für Kinder stehen nach dem Entwurf des Gesetzes der reguläre Reisepass und/oder der Personalausweis zur Verfügung.

- Zukünftig soll der Personalausweis und der Reisepass nach Antragstellung, Produktion und Rücklieferung durch die Bundesdruckerei gegen eine zusätzliche Gebühr von 15 € pro Dokument direkt an den Antragsteller an eine Meldeadresse im Inland durch einen Dienstleister zugestellt werden können. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass sich der Antragsteller bei der Übergabe des Dokuments durch den Dienstleister ausweisen muss mit einem gültigen Dokument der anderen Art (bei Direktzustellung eines neuen Personalausweises ausweisen mit einem gültigen Reisepass / bei Direktzustellung eines neuen Reisepasses ausweisen mit einem gültigen Personalausweis), damit die Zustellperson die Identität der antragstellenden Person prüfen kann. Durch diese Regelung wird die Möglichkeit der Direktzustellung nicht für jeden Antragsteller eröffnet sein, da nicht jeder Antragsteller für einen neuen Pass oder einen neuen Personalausweis zusätzlich noch das andere Dokument (mit Gültigkeit) besitzt, mit dem er sich im Zeitpunkt der Zustellung ausweisen kann.

Der Erfolg und die Inanspruchnahme dieses Serviceangebots bleibt abzuwarten. In diesem Zusammenhang wäre ggf. final über den Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2021 („Abholstation für Dokumente im Bürgeramt“) zu entscheiden. Dazu wurde in der Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung am 13.01.2022 ein Bericht der Verwaltung vorgelegt. Dieser wäre auf jeden Fall zu überarbeiten bzw. neu zu fassen, da die darin gemachten Aussagen dem damaligen Stand entsprachen und heute nicht mehr aktuell sind.

- **Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen vom 03.12.2020**

Das Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen sieht eine Reihe von Rechtsänderungen vor mit einem gestaffelten Inkrafttreten. Von hoher Relevanz für die Pass- und Ausweisbehörden ist die Regelung, dass für die Beantragung von neuen Pass- und Ausweisdokumenten ab 01.05.2025 Lichtbilder ausschließlich digital erstellt werden müssen und im Antragsprozess medienbruchfrei weiterverarbeitet werden können. Diese Möglichkeit besteht im Bürgeramt der Stadt Lüdenscheid bereits seit mehreren Jahren. Kunden können derzeit optional auf dieses Angebot zurückgreifen oder für ihren neuen Personalausweis oder Reisepass ein aktuelles biometrisches Lichtbild zur Antragstellung mitbringen. Die letztgenannte Möglichkeit wird es ab 01.05.2025 nicht mehr geben, weshalb der Bedarf an Kapazitäten für die Anfertigung digitaler Lichtbilder im Bürgeramt steigen wird. Es ist davon auszugehen, dass mind. eine weitere Fotostation dafür bereitgestellt werden muss.

Das Bürgeramt wird auch in Zukunft alle gesetzlichen Änderungen beachten und anwenden und seinen Dienstbetrieb mit Blick auf den gebotenen Service organisieren - auch unter angepassten Rahmenbedingungen und sich verändernden Wünsche bei den Kundinnen und Kunden.